

BU/KSP Bestands- bearbeitung 2021

Nutzen Sie die
BU-Bestandsbearbeitung, damit
die BU-Vorsorge Ihrer Kunden
aktuell bleibt!

Juni 2021





Inhalt

01 Neuerungen/Unterstützung

02 Übersicht der Optionen

03 Optionen im Detail

04 Erläuterungen



01

Neuerungen/Unterstützung





Im neuen ACA: Filtern und Sortieren bereits vor dem Download

Unser neues ACA bietet Ihnen über "**Potenziale filtern**" die Möglichkeit bereits vor dem Excel-Download über Filterfelder Ihr **Potenzial einzuschränken und sich ein Teilpotenzial herunterzuladen**. Auch haben Sie je Aktion individuelle Sortierfelder. Nutzen Sie diese für einen gezielten Download.

Filterfelder

folgende Filterfelder stehen Ihnen zur Verfügung:

Alter VP, Schüler-/Studentenklausel, Vertragsbeginn Jahr, Vertragsbeginn Monat, Höhe jährl. Rente (BU/KSP), Beitragsüberprüfungsoption ab 2020, Art des Vertrages, Berufs-/Risikogruppe der BU/KSP, risikorelevante Daten, Endalter der BU/KSP, Produktname.

Sortierfelder

folgende Sortiermöglichkeiten stehen Ihnen bereits im ACA zur Verfügung:

Alter VP, Schüler-/Studentenklausel, Höhe jährl. Rente (BU/KSP), Vertragsbeginn Jahr.



Beratungsseiten

– Jederzeit und überall Kunden erreichen

Über unsere **Allianz Beratungssuite** stellen wir Ihnen **Bausteine und Muster-Beratungsseiten** für die Kundenansprache zur Verfügung.

Senden Sie Ihrem Kunden als Vorbereitung für Ihr Beratungsgespräch eine individuelle Beratungsseite zu.

Für die Einkommensvorsorge haben wir bereits folgende Mustervorlagen für Sie erstellt, welche Sie verwenden oder anpassen können.

- **Berufsunfähigkeitsversicherung**
- Grundfähigkeit/**KörperSchutzPolice**
- Berufsunfähigkeitsversicherung **Studierende**
- Berufsunfähigkeitsversicherung **Schüler**

¹ Vorbehaltlich einer Risikoprüfung



neue Musterbriefe zur Kundenansprache

Damit Sie Ihre Kunden auf die **Optionen „Erhöhung ohne Gesundheitsprüfung“ (anlassabhängig und anlassunabhängig)** ansprechen können, haben wir Ihnen **zwei Musterbriefe** im Maklerportal zur Verfügung gestellt.

Link zum Maklerportal: [BU/KSP Bestandsbearbeitung \(allianz.de\)](https://www.allianz.de/BU/KSP_Bestandsbearbeitung)

Unterlagen für die Kundenansprache ^

Musterbrief ohne Anlass:
Sprechen Sie Kunden in den ersten 5 Jahren nach Vertragsabschluss auf eine Erhöhung der Einkommensvorsorge an.

[→ Musterbrief](#)

Musterbrief anlassabhängig (z.B. Karriere, Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienerwerb):
Sprechen Sie Kunden bei Veränderungen im Leben auf eine Erhöhung der Einkommensvorsorge an.

[→ Musterbrief](#)

Max Mustervermittler
Versicherungsberater

Max Mustervermittler - Hauptstraße 2 - 98764 Musterort

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt: Tel.: 01234 1 00 00
Fax: 01234 1 00 00 10
www.max@allianz.de

Datum: 00.00.2020

**Passt Ihre Einkommensvorsorge noch zu Ihnen?
Jetzt OHNE erneute Risikoprüfung erhöhen**

< Sehr geehrte(r) > < Anrede > < Name > ,

mit dem Abschluss einer Einkommensvorsorge haben Sie sich richtig entschieden: Sie schützt Sie vor Einkommensverlusten, wenn Sie zum Beispiel aufgrund einer Krankheit nicht mehr arbeiten können.

Damit Sie auch in Zukunft bestens abgesichert sind, ist es wichtig, die Höhe Ihrer Einkommensvorsorge regelmäßig zu überprüfen und an Ihre aktuelle Lebenssituation anzupassen.

Mit den vertraglich vereinbarten Erhöhungsoptionen haben Sie zum Beispiel bei:

- Heirat
- Geburt eines Kindes
- Erwerb einer Immobilie

und vielen weiteren Anlässen das Recht, Ihre Einkommensvorsorge zu erhöhen – **ganz OHNE erneute Gesundheitsprüfung.**

Klingt interessant? Dann sprechen Sie mich an. Gerne zeige ich Ihnen die für Sie passende Lösung in einem persönlichen Gespräch.

Alternativer Schlusssatz während Corona-Phase: Klingt interessant? Dann sprechen Sie mich an. Wir sind auch in diesen Zeiten für Sie persönlich da: telefonisch, per E-Mail und online. Mehr denn je ist < das Maximilians XX > Ihr verlässlicher Partner.

Herzliche Grüße
Alternativer Grußformel während Corona-Phase: Bleiben Sie gesund!

Ihr <Mustervermittler>

Wenn Sie nicht mehr über unsere interessanten Angebote informiert werden möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zur Werbung postalisch oder unter marketing@allianz.de widersprechen.

Max Mustervermittler
Versicherungsmakler

Max Mustervermittler - Hauptstraße 2 - 98764 Musterort

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt: Tel.: 01234 1 00 00
Fax: 01234 1 00 00 10
www.max@allianz.de

Datum: 00.00.2020

Erhöhen Sie jetzt Ihre Einkommensvorsorge – OHNE erneute Gesundheitsprüfung

< Sehr geehrte(r) > < Anrede > < Name > ,

mit dem Abschluss einer Einkommensvorsorge vor x Jahren haben Sie sich richtig entschieden: Sie schützt Sie vor Einkommensverlusten, wenn Sie zum Beispiel aufgrund einer Krankheit nicht mehr arbeiten können.

Sind Sie auch in Zukunft mit Ihrer aktuellen Absicherung gut aufgestellt? Damit Sie auch weiterhin bestens abgesichert sind, ist es wichtig, die Höhe Ihrer Einkommensvorsorge regelmäßig zu überprüfen und an Ihre aktuelle Lebenssituation anzupassen.

Sie sind dabei in einer komfortablen Situation: Denn in den **ersten fünf Jahren nach Abschluss Ihrer Einkommensvorsorge können Sie diese ganz OHNE Gesundheitsprüfung erhöhen!**

Klingt interessant? Dann sprechen Sie mich an. Gerne erläutere ich Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten in einem persönlichen Gespräch.

Alternativer Schlusssatz während Corona-Phase: Klingt interessant? Dann sprechen Sie mich an. Wir sind auch in diesen Zeiten für Sie persönlich da: telefonisch, per E-Mail und online. Mehr denn je ist < das Maximilians XX > Ihr verlässlicher Partner.

Herzliche Grüße
Alternativer Grußformel während Corona-Phase: Bleiben Sie gesund!

Ihr <Mustervermittler>

Wenn Sie nicht mehr über unsere interessanten Angebote informiert werden möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zur Werbung postalisch oder unter marketing@allianz.de widersprechen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie bei der Kontaktaufnahmen mit Ihren Kunden die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbes. EWE/UWG).



02

Übersicht der Handlungsoptionen





Handlungsoptionen bei BU/KSP Bestandsverträgen

Übersicht

Handlungsoption 1¹:

Erhöhung der BU-Rente

→ ohne Gesundheitsprüfung
(Optionen im Bestandsvertrag)

Handlungsoption 2¹:

Erhöhung der BU-Rente

→ mit Gesundheitsprüfung

Handlungsoption 3:

Schüler- und Studentenklausel

→ Umstellung von EU auf BU

Handlungsoption 4¹:

Beitragsüberprüfungsoption
(Verträge mit Beginn ab 01.01.2020 und
Tarifgeneration 2020)

→ Umstellung auf einen
günstigeren Beitrag aufgrund Änderung
der Berufs-/Risikogruppe

¹ Handlungsoptionen 1, 2 und 4 gelten auch für die KörperSchutzPolice (KSP)

03

Handlungsoptionen im Detail

- Erhöhung BU Rente ohne Gesundheitsprüfung (Optionen im Bestandsvertrag)
- Erhöhung BU Rente mit Gesundheitsprüfung
- Schüler-/Studentenklausel
- Beitragsüberprüfungsoption (ab Tarifgeneration 2020)





Erhöhung der BU-Rente bzw. der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne Gesundheitsprüfung

“Handlungsoptionen im Bestandsvertrag“

Bedingungsgemäße anlassabhängige Erhöhungsoption seit 07/2000

| Inhalt der Option | Anlässe |
|---|--|
| Nachträgliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne erneute Gesundheitsprüfung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heirat der VP (in den Bedingungen ab 01/2008)¹ ▪ Ehescheidung der VP ▪ Geburt oder Adoption eines Kindes durch VP ▪ Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit der VP, sofern diese die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert ▪ Beendigung der Berufsausbildung bzw. Berufsanfang im Erstberuf ▪ Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV ▪ Erhalt der Prokura ▪ Wegfall eines Vertrags über eine betriebliche Altersvorsorge, aufgrund dessen verfallbare Versorgungsanwartschaften bestanden² ▪ Beitragsfreistellung eines bAV-Vertrags auf Grund dessen der VP Versorgungsanwartschaften zustehen² ▪ Aufnahme Darlehens der VP zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie ≥ 100.000 € ▪ Erhöhung des Jahreseinkommens¹ der VP > 10 % gegenüber dem Grundlohn des Vorjahres; bei Selbständigen: Das Vorsteuereinkommen liegt in mind. 3 aufeinander folgenden Jahren um 10 % über dem Wert vor dem 3-Jahreszeitraum³ ▪ Ende einer Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk ▪ Erfolgreicher Abschluss einer Meisterprüfung ▪ Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung (nicht bei KSP) für Verträge mit Bedingungen ab 01/2020 <p>▪ Für Verträge mit Bedingungen ab 01/2015 gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neben dem Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie auch der Erwerb einer fremdgenutzten Immobilie |

¹ Anlass seit 01/2008 in den Bedingungen verankert; anwendbar auch für Verträge mit Beginn ab 07/2000

² Details können dem Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) entnommen werden

³ Je nach Produkt in den Bedingungen ab 7/2004 oder später.



Erhöhung der BU-Rente ohne Gesundheitsprüfung

“Handlungsoptionen im Bestandsvertrag“

Bedingungsgemäße anlassabhängige Erhöhungsoption seit 07/2000¹

| Inhalt der Option | Voraussetzungen für die Ausübung | Neue Mindest-/Höchstgrenzen | Besonderheiten |
|---|--|---|---|
| Nachträgliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsvorsorge ohne erneute Gesundheitsprüfung | Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> Anzeige innerhalb 12 Monate ab Eintritt des Anlasses VP max. 45 Jahre² Es liegt keine Berufsunfähigkeit vor | Mindesterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> 600 € Jahresrente Höchsterhöhungsbetrag: <ul style="list-style-type: none"> 6.000 € Jahresrente Insgesamt max. 12.000 € Jahresrente bei mehreren Erhöhungen | Sämtliche BU – oder sonstige Invaliditätsanwartschaften (EU- oder Grundfähigkeit), (auch bei anderen Versicherern) dürfen 70 % des Nettoeinkommens nicht überschreiten Für Verträge mit Bedingungen ab 01/2015 gilt: Die Gesamtabsicherung für den Invaliditätsfall (auch bei anderen Versicherern) darf 80 % des durchschnittlichen Jahresnettoeinkommens (bis 50.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen ⁴ Für Verträge mit Bedingungen ab 01/2018 gilt: Die Gesamtabsicherung für den Invaliditätsfall (auch bei anderen Versicherern) darf 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen ⁴ |

Durchführung:

- Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) an die Allianz senden.
- Möglichkeit (Erhöhung über eine EBV/SBV, neuer Vertrag somit Unisex-Tarif): ALMS-Angebot für eine EBV/SBV berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen und wählen Sie zusätzlich „BU Erhöhung“ im Antrag unter „Nebenabreden“ aus.). Das dann benötigte Formular EV---4077Z0 kann als Multianhang mitgeschickt werden (siehe Zusatzformulare/Klauseln).

Hinweis bei Erhöhung durch einen BU-Neuvertrag: Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptionierung³ verhindert.

Liegt eine **SBV, BUInvest oder BU-Start Police** vor, kann diese **nicht** über eine EBV erhöht werden.

¹ Flächendeckende Einführung in der bAV zu 07/2011, gilt nicht rückwirkend zu 07/2000

² Es gilt das rechnungsmäßige Alter für alle Verträge

³ Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen BU-Vertrag nicht zulässig ist.

⁴ Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4



Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne Gesundheitsprüfung

“Handlungsoptionen im Bestandsvertrag“

Bedingungsgemäße anlassabhängige Erhöhungsoption

| Inhalt der Option | Voraussetzungen für die Ausübung | Neue Mindest-/Höchstgrenzen | Besonderheiten |
|---|--|---|---|
| Nachträgliche Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne erneute Gesundheitsprüfung | <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzeige innerhalb 12 Monate ab Eintritt des Anlasses VP max. 45 Jahre¹ keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten/schwere Krankheit | <p>Mindesterhöhungsbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> 600 € Jahresrente <p>Höchsterhöhungsbetrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> 6.000 € Jahresrente Insgesamt max. 12.000 € Jahresrente bei mehreren Erhöhungen | <p>Sämtliche KSP-Renten/ Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten, BU – oder sonstige Invaliditätsanwartschaften (SU- oder Grundfähigkeiten), auch bei anderen Versicherern dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschreiten</p> <p>Für Verträge mit Bedingungen ab 01/2015 gilt: Die Gesamtabsticherung für den Invaliditätsfall (auch bei anderen Versicherern) darf 80 % des durchschnittlichen Jahresnettoeinkommens (bis 50.000 EUR) der letzten drei Jahre) nicht übersteigen³</p> <p>Bei der KSP erhöht sich neben der Rente auch die Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit.</p> <p>Für Verträge mit Bedingungen ab 01/2018 gilt: Die Gesamtabsticherung für den Invaliditätsfall (auch bei anderen Versicherern) darf 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen³</p> |

Durchführung:

- Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice (EV---4082Z0) an die Allianz senden.
- Möglichkeit (Erhöhung über neue KSP, neuer Vertrag somit Unisex-Tarif): ALMS-Angebot für KSP berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen und wählen Sie zusätzlich „Besondere Aktionen“ im Antrag unter „Nebenabreden“ aus.). Zusätzlich Formblatt „Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice“ (EV---4082Z0) an die Allianz senden.

Hinweis bei Erhöhung durch eine KSP: Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptierung² verhindert.

¹ Es gilt das rechnungsmäßige Alter.

² Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen KSP-Vertrag nicht zulässig ist.

³ Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4



Erhöhung der BU-Rente ohne Gesundheitsprüfung

“Handlungsoptionen im Bestandsvertrag“

Bedingungsgemäße anlassunabhängige Erhöhungsoption seit 01/2015¹

- In den ersten **5 Jahren** nach Versicherungsbeginn kann ohne besonderen Anlass die BU-Rente ohne zusätzliche Gesundheitsprüfung erhöht werden. Anmerkung: Beginn und Antrag müssen innerhalb der **5-Jahres-Frist** liegen.

Voraussetzungen:

- VP ist **max. 40 Jahre²** und nicht berufsunfähig
- VP war im Jahr vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend arbeitsunfähig
- Mindest- und Höchstgrenzen sind zu beachten

Durchführung:

1. Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) an die Allianz senden.
2. Möglichkeit (Erhöhung über eine EBV/SBV): ALMS-Angebot für eine EBV/SBV berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen und wählen Sie zusätzlich „Besondere Aktionen“ im Antrag unter „Nebenabreden“ aus.). Zusätzlich Formblatt „Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung“ (EV---4077Z0) an die Allianz senden.

Hinweis bei Erhöhung durch BU-Neuvertrag: Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptionierung³ verhindert.

Liegt eine **SBV, BUInvest oder BU-Start Police** vor, kann diese **nicht** über eine EBV erhöht werden.

¹ Die Frist bei Verträgen bis einschl. 12/2014 betrug 3 Jahre. Diese können somit nicht mehr anlassunabhängig erhöht werden.

² Es gilt das rechnungsmäßige Alter.

³ Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen BU-Vertrag nicht zulässig ist.



Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne Gesundheitsprüfung

“Handlungsoptionen im Bestandsvertrag“

Bedingungsgemäße anlassunabhängige Erhöhungsoption¹

- In den ersten **5 Jahren** nach Versicherungsbeginn kann ohne besonderen Auslöser die KSP-Rente und das KSP-Kapital ohne zusätzliche Gesundheitsprüfung erhöht werden.
Anmerkung: Beginn und Antrag müssen innerhalb der **5-Jahres-Frist** liegen.

Voraussetzungen:

- VP ist **max. 40 Jahre**² und hatte keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten/schwere Krankheit
- VP war im Jahr vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend arbeitsunfähig
- Mindest- und Höchstgrenzen sind zu beachten
- Bei der KSP beträgt die jährliche Rente nach der Erhöhung maximal 60.000 €

Durchführung:

1. Möglichkeit (Erhöhung im Bestandsvertrag, zu den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen): Formblatt Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice (EV---4082Z0) an die Allianz senden.
2. Möglichkeit (Erhöhung über neue KSP): ALMS-Angebot für KSP berechnen und Antrag per VerDi weiterleiten (Widersprechen Sie der Erfassung der Gesundheitsfragen und wählen Sie zusätzlich „Besondere Aktionen“ im Antrag unter „Nebenabreden“ aus.). Zusätzlich Formblatt „Erhöhung der Rente und des Kapitals ohne erneute Risikoprüfung für die KörperSchutzPolice“ (EV---4082Z0) an die Allianz senden.

Hinweis bei Erhöhung durch eine KSP: Kennzeichnung 'mit vereinfachter Risikoprüfung', d.h. hierdurch wird die anlassunabhängige Erhöhungsoption ausgeschlossen und Kettenoptierung³ verhindert.

¹ Die Frist bei Verträgen bis einschl. 12/2014 betrug 3 Jahre. Diese können somit nicht mehr anlassunabhängig erhöht werden

² Es gilt das rechnungsmäßige Alter.

³ Das bedeutet, dass die Ausübung der anlassunabhängigen Erhöhungsoption in dem durch die Erhöhungsoption abgeschlossenen KSP-Vertrag nicht zulässig ist.



Erhöhung der BU-Rente bzw. der KSP-Rente und des KSP-Kapitals mit Gesundheitsprüfung

Voraussetzungen für eine Erhöhung außerhalb von Optionen

- Grundsätzlich sind alle Produkte möglich (Die Erhöhung ist in einem Neuvertrag des Kunden umsetzbar¹).
- Die Gesamtabsicherung für den Invaliditätsfall (auch bei anderen Versicherern) darf 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens (bis 60.000 EUR) der letzten drei Jahre nicht übersteigen. Darüber hinaus gelten die bekannten Grenzen lt. EV 4.

Durchführung

Diese Erhöhung muss über einen Neuvertrag erfolgen.

Erhöhung:

- ALMS-Angebot für neue BU-Rente berechnen
- Antrag per Verdi weiterleiten

Hinweis:

Liegt eine **SBV, BUInvest oder BU-Start Police** vor, kann diese nicht über eine EBV erhöht werden.

Für KSP gilt:

- ALMS-Angebot für neue KSP berechnen
- Antrag per Verdi weiterleiten.

¹ Bei EBV und KSP gilt als Höchst Eintrittsalter von 54 Jahren



Schüler- und Studentenklausel (1/3)

Schülerklausel ab Bedingungen 08/1999¹ bis 12/2019

Schüler werden nur gegen Erwerbsunfähigkeit versichert, können aber später (z. B. bei Ausbildung/Studium/Beruf) die Umstellung auf BU-Schutz beantragen.

Bei Vertragsabschluss – Schüler: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

| | |
|---|---|
| Jetzt in Ausbildung oder Beruf | Ja – weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.* |
| Jetzt Student | Ja – weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.* |
| Noch Schüler | Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde. |
| Noch keine dauerhafte Berufstätigkeit begonnen (z. B. arbeitslos, Wehr-/Zivildienstleistender) | Noch nicht möglich. Eine Umstellung auf BU ist erst dann möglich, wenn eine auf Dauer gerichtete versicherbare Berufstätigkeit oder Ausbildung/Studium aufgenommen wurde. |

Durchführung (in den mit * markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

¹ Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganztägige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist.
Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.



Schüler- und Studentenklausel (2/3)

Studentenklausel ab Bedingungen 08/1999¹

Studenten werden in ihrem mit dem Studium angestrebten Beruf (allgemeines Berufsbild) gegen BU versichert.

Bei Vertragsabschluss – Student: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

| | |
|---|--|
| Nach Studium im angestrebten Beruf, mittlerweile aber in einem anderen Beruf tätig. | Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU. Spätere Berufswechsel sind mitversichert. |
| Berufstätig im angestrebten Beruf | Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU. |
| Direkt nach Studium berufstätig in einem anderen als dem angestrebten Beruf | Klausel bis 03.2010: Ja – Umstellung auf den neuen Beruf, weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.* Klausel ab 04.2010: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU. |
| Noch Student | Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU. |
| Studienwechsel | Klausel ab 08.2004: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU. |

Durchführung (in den mit * markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

¹ Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganztägige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist. Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.



Schüler- und Studentenklausel (3/3)

Studentenklausel ab Bedingungen 08/1999¹

Bei Vertragsabschluss – Student: Umstellung auf BU-Schutz sinnvoll?

Studium abgebrochen und jetzt berufstätig in einem anderen Beruf / Studium abgebrochen und jetzt in Ausbildung

Klausel bis 12.2018: Ja – Umstellung auf den neuen Beruf, weil derzeit Schutz nur bei EU besteht.*

Klausel ab 01.2019: Nicht notwendig. Es besteht Schutz bei BU.

Durchführung (in den mit * markierten Fällen):

Formblatt „Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ einreichen (EV---4081Z0)

¹ Bei Klauseln vor 08/1999 erfolgt eine automatische Umstellung auf BU-Schutz, wenn eine ganzjährige Berufstätigkeit aufgenommen wird, die auf Dauer gerichtet ist. Bei Klauseln ab 08/1999 erlischt das Recht auf Umstellung („Anpassungsoption“) automatisch 10 Jahre nach Vertragsabschluss.



Beitragsüberprüfungsoption zur Überprüfung der Berufs- bzw. Risikogruppe

- **Durch diese Option besteht für den Kunden anlassabhängig immer ein Anspruch, die Berufsgruppe überprüfen zu lassen und dadurch den Beitrag zu reduzieren.**
- kann nach sechs Monaten Überprüfung angestoßen werden (Diese Voraussetzung muss nicht erfüllt sein, wenn die versicherte Person vor dem Wechsel Schüler(in) oder Student(in) war.)
- **Für Schüler gilt dies beim Wechsel der Schulform (ggf. Klassenstufe) oder Aufnahme Studium, einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit**
- Bei geprüfter Besserstellung zahlt Ihr Kunde höchstens den Beitrag, den er zahlen würde, hätte er **von Beginn an die bessere Berufsgruppe** gehabt.
- **In allen Bedingungen der BU(Z)- und KSP-Tarife** der 1. und 3. Schicht (inkl. Riester) integriert.
- **Keine Einschränkung nach Alter¹**
- Gilt für **Neugeschäft ab 01/2020.**



¹ Vorbehaltlich einer Risikoprüfung



Beitragsüberprüfungsoption

Voraussetzungen Beitragsprüfungsoption ab Vertragsbeginn 01.2020 (Tarifgeneration 2020)

Option gilt für das Neugeschäft ab 01/2020 (ab Tarifgeneration 2020)

Mögliche Tarife:

- Gilt für die BU als Zusatzversicherung sowie für die Selbstständige und Ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung, BU-StartPolice, BU Invest und KörperSchutzPolice
- Gilt nicht in der bAV.

Rahmenbedingungen:

- Zum Zeitpunkt der Optionsausübung muss der zugrunde liegende Vertrag beitragspflichtig sein
- Die versicherte Person übt den neuen Beruf seit mind. 6 Monaten aus. Diese Voraussetzung muss nicht erfüllt sein, wenn die versicherte Person vor dem Wechsel Schüler(in) oder Student(in) war
- Die Reduzierung des Beitrags kann von einer erneuten Risikoprüfung abhängig gemacht werden.
- Als neue Tätigkeit gilt: Schulformwechsel (ggf. Klassenstufe), Beginn Ausbildung, Beginn Studium, Start ins Berufsleben oder Berufswechsel.

Durchführung

Aktuell besteht noch **kein Prozess zur Ausübung der Beitragsüberprüfungsoption.**

Bis ein entsprechender Prozess etabliert wurde, bitten wir Sie bei Beantragung der **Beitragsüberprüfungsoption wie folgt vorzugehen:**

- **Schüler:** Bei Wechsel der Schulform, dem Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums reichen Sie uns bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular EV---4081Z0 mit einem entsprechenden Nachweis (z.B. Anmelde- oder Immatrikulationsbestätigung, Ausbildungsvertrag) ein.
- **Berufswechsel:** Sofern ein Berufswechsel vorliegt (VP übt einen neuen Beruf seit mind. 6 Monaten aus), bitten wir Sie Ihre Anfrage auf Beitragsüberprüfung, unter Angabe der Versicherungsnummer sowie entsprechender Nachweise (z.B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers), formlos an lebensversicherung@allianz.de zu richten.



Eingruppierung Schulformen bei der Allianz

| Schulformen | Berufsgruppe |
|---|--------------|
| Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule), ab der 11. Klasse | A |
| Schulen, an denen Abitur/Fachhochschulreife möglich ist (z.B. Gymnasium, Gesamtschule), bis einschl. 10. Klasse | B |
| Realschule | B |
| Hauptschule, Schulen mit mehreren Bildungsabschlüssen, aber ohne Abitur/Fachhochschulreife | C+ |
| Grundschule, Gemeinschaftsschule bis einschließlich 4. Klasse | C+ |

Die bei Vertragsabschluss zugeordnete Berufsgruppe des Schülers kann sich bei entsprechender Entwicklung (z.B. Wechsel in Oberstufe) mittels **Beitragsüberprüfungsoption** für ihn verbessern!

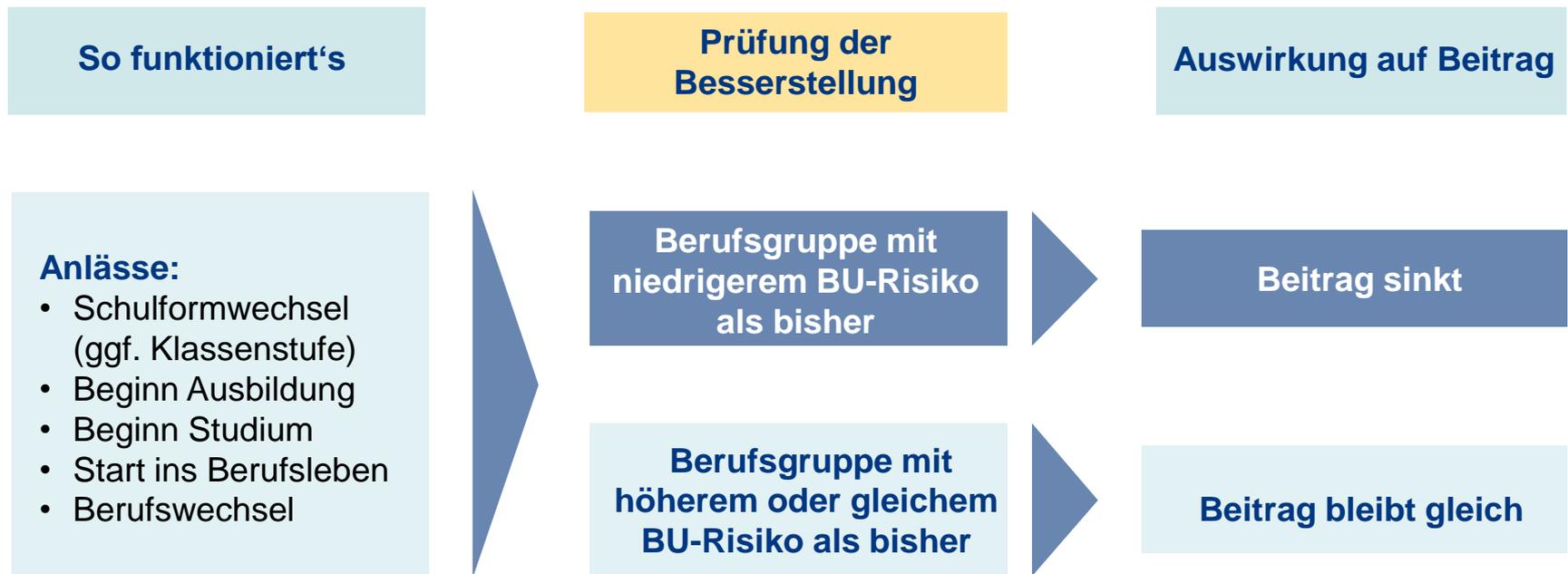
| Spezialfälle Schulformen | |
|--------------------------|--|
| Berufsfachschule | Einstufung gemäß Zielberuf |
| Sonder-/Förderschulen | Keine Versicherbarkeit als Schüler/-in |

Unabhängig vom beruflichen Werdegang: Mit der **Beitragsüberprüfungsoption** kann sich der Beitrag für den Kunden nur reduzieren oder gleich bleiben.



Beitragsüberprüfungsoption

Durch diese Beitragsüberprüfungsoption besteht für den Kunden anlassabhängig immer ein Anspruch, die Berufsgruppe überprüfen zu lassen und dadurch den Beitrag zu reduzieren.



Der Kunde zahlt zukünftig **höchstens den Beitrag, den er zahlen würde, hätte er von Beginn an die bessere Berufsgruppe** gehabt.



04

Erläuterungen





Formulare – verfügbar in der Drucksachenbestellung (Downloadcenter)

| Thema | Formular |
|---|--------------------------|
| bedingungsgemäße Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung | EV---4077Z0 ¹ |
| bedingungsgemäße Erhöhung der KSP-Rente und des KSP-Kapitals ohne erneute Risikoprüfung | EV---4082Z0 ¹ |
| Antrag zur Vertragsänderung - Berufsunfähigkeitsrente“ mit Risikoprüfung | EV---4081Z0 ¹ |
| Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen - BU für Schüler | E----0127Z0 |

Die Formulare finden Sie auch im **Maklerportal**:

[BU/KSP Bestandsbearbeitung \(allianz.de\)](https://www.allianz.de/BU/KSP_Bestandsbearbeitung)